

Öffentlichkeitsinformation/ Notfallinformation

gemäß § 3 Abs. 1 Störfallinformationsverordnung / § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers:

Schenker & CO AG
Flughafenstraße 20
A-9020 Klagenfurt

2. Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb:

Alexander Hopper
(Leiter Logistik Area
Sued) Tel:

0664/88600-543

Marijan Kager Koren
(Site Manager
Klagenfurt)

Tel. 0664/88600 -606

Harald Traussnig
(Gefahrgutbeauftragter)

Tel: 0664 88601 023

(Brandschutzbeauftragter)
FSB Bayer
Brandschutzbeauftragte

24 Std Notruf

Tel: 45 277 50-50

3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

Die **Schenker & Co AG** unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994; die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde. Der Sicherheitsbericht gemäß § 84f GewO 1994 wurde der Behörde übermittelt.

4. In der Schenker & CO AG -Betriebsanlage ausgeführte Tätigkeiten:

Schenker & CO AG ist ein integriertes Logistikdienstleistungsunternehmen und betreibt im Rahmen ihrer Betriebsaktivitäten auf der gegenständlichen Betriebsanlage in Klagenfurt ein Gefahrgutlager.

5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG:

Bei **Schenker & CO AG** können Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, deren Eigenschaften im Teil 1 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; siehe auch Anhang I, Teil 1 der Richtlinie 2012/18/EU) näher erläutert werden:

Gefahrenkategorien von Stoffen und Gemischen

Abschnitt „H“ – GESUNDHEITSGEFAHREN

- H1 AKUT TOXISCH Gefahrenkategorie 1, alle Expositionswege
- H2 AKUT TOXISCH inkl.
- H3 STOFF SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT – EINMALIGE EXPOSITION

Abschnitt „P“ – PHYSIKALISCHE GEFAHREN

- P2 ENDZÜNDBARE GASE
- P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Gefahrenkat 1
- P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN; Gefahrenkat 2 und 3
- P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE
- P6b SELBSTZERSETZLICHE Stoffe und ORGANISCHER PEROXIDE
- P7 SELBSTENDZÜDLICHE (PYROPHORE) FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE
- P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE

Abschnitt „E“ – UMWELTGEFAHREN

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

O2 Stoffe und Gemische die bei Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln.

6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen:

Generell ist festzuhalten, dass bei **SCHENKER & CO AG** gefährliche Stoffe (nur) gelagert und/oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen werden. Es wird kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen vorgenommen und es erfolgt auch kein Einsatz von gefährlichen Stoffen in betrieblichen Prozessen. (Passive Lagerung)

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Stoffen über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, wurden bei **SCHENKER & CO AG** technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und in einem Sicherheitskonzept dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- In den Lagerbereichen sind die Böden medienbeständig ausgebildet und Auffangwannen vorhanden.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.

SCHENKER & CO AG verfügt über ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem.

Eine mögliche Gefährdung in der unmittelbaren Umgebung der **SCHENKER & CO AG** -Betriebsanlage in Klagenfurt liegt in der Ausbreitung einer entzündlichen oder giftigen Gaswolke. Aufgrund der in der Betriebsanlage vorhandenen Stoffmengen und der umfassenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung und Rußniederschlag zu erwarten. Die bei einem möglichen Brand auftretenden hohen Temperaturen, die eine Gefährdung für Menschen bedeuten können, bleiben auf die unmittelbare Nähe des Brandherdes beschränkt.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG:

Siehe dazu „Informationen für Ihre Sicherheit“ (Anhang zur Information bzw. Aushang im Terminal)

8. Angabe der Internetadresse gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. f UIG:

Informationen sind auf der Homepage <https://www.dbschenker.com/at-de/ueber-uns/db-schenker-inoesterreich/geschaeftsstellen-in-oesterreich/klagenfurt> im Downloadbereich zugänglich.

9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. b UIG:

SCHENKER & CO AG ist verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen
- automatische Gaswarneinrichtungen
- internes Meldesystem
- externe Meldesysteme zu den Katastropheneinsatzkräften wie Feuerwehren, Rettung, Polizei usw.

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- mobile und stationäre Feuerlöscheinrichtungen. (Schaumlöschanlage)
- Löschhilfe durch die Feuerwehr der Stadt Klagenfurt sowie allenfalls durch umliegende Feuerwehren

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von

Abwässern o Rückhaltebecken bzw.
Auffangräume für Löschwasser

Für **SCHENKER & CO AG** existieren „**Interne Notfallpläne**“ und eine Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für **SCHENKER & CO AG** auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch SCHENKER & CO AG folgende Stellen informiert: Feuerwehren, Rettung, Polizei

Die Informationen der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgen immer durch die zuständigen Behörden und Einrichtungen.

10. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit. a UIG

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebes werden durch die Behörden, Landes Bundeswarnzentralen sichergestellt. (erstellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Feuerwehr und Katastrophenschutz).

11. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 UIG

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen im Betrieb eingeholt werden.

Informationen für Ihre Sicherheit

Wenn Sie von einem Schadensfall bei **SCHENKER & CO AG**, Flughafenstrasse 20, 9020 Klagenfurt erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

Informationswege



Sirensignale beachten

Warnung = 3 Minuten gleichbleibender Dauerton
Alarm = mindestens 1 Minute auf- und abschwellender Heulton
Entwarnung = 1 Minute gleichbleibender Dauerton



Lautsprecherdurchsagen befolgen

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnung werden über den Verkehrsfunk und die regionalen Radiosender bekanntgegeben:

Antenne: 104,9 MHz, Radio K.: 94,5 MHz, Ö3: 90,4 MHz, Krone Hit: 103,7 MHz

Verhalten im Freien



Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen.
Kinder sofort ins Haus rufen.
Straßenpassanten aufnehmen und Schutz anbieten.



Gebrechlichen Personen helfen und Schutz anbieten

Helfen Sie bedürftigen oder gebrechlichen Personen und bieten Sie ihnen im Bedarfsfall entsprechenden Schutz an.

Verhalten im Gebäude



Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in allen Stockwerken sofort schließen, damit Rauch- und Ruß-Schwaden ausgeschlossen bleiben.
Lüftung und Klimageräte abschalten.



Nasse Tücher bereit legen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung



Ruhe bewahren.

Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen.

Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.